



INFO DER IG METALL-VERTRAUENSLEUTE DER
VOESTALPINE POLYNORM GmbH & CO. KG IN SCHWÄBISCH GMÜND

Schwäbisch
Gmünd



Wir haben gemeinsam die ersten Schritte geschafft!

Danke für eure Beteiligung und für den Zusammenhalt! Weiter so!

Das haben wir erreicht:

Mehr Geld für alle!

Übernahme des Tarifiergebnisses der Metall- und Elektroindustrie für alle, für die der Tarifvertrag gilt.

- 3,4 Prozent ab 1. Juli 2013
- 2,2 Prozent ab 1. Mai 2014

Entgelttarifvertrag (ERA)

ab 1. April 2014

- Klare Regeln für alle – Sachgründe statt Nasenfaktor
- Eingruppierung auf Grundlage der Beschreibung und Bewertung der Arbeitsaufgaben
- Belastungszulage für vorhandene Belastungen
- Leistungsentgelt nach klaren Regeln
- Transparenz beim Entgelt
- Mehr Gerechtigkeit und Vergleichbarkeit, auch mit anderen Betrieben
- Gleiche Verdienstchancen bei vergleichbarer Arbeit
- Regelungen zur Verdienstsicherung und zur Besitzstandswahrung

Tarifvertrag mit Anerkennung der Flächentarifverträge Metall- und Elektroindustrie mit Anpassungen

- 37,5 Stundenwoche
- Alterssicherung bei Kündigung
- Verdienstsicherung im Alter
- Unbefristete Übernahme der Azubis
- ATler haben ab 2015 Anspruch auf tarifliche Bedingungen
- Stufenweise Anhebung des „Weihnachtsgeldes“ bis 2017
- Mitbestimmung bei Leiharbeit
- Bezahlte Dreischichtpause
- Zuschuss bei Kurzarbeit
- Altersteilzeit
- Zuschläge und Zulagen
- und vieles mehr

Tarifliche Sonderzahlung Juni 2013

Bei der tariflichen ergebnisabhängigen Sonderzahlung gibt es noch unterschiedliche Vorstellungen zwischen Geschäftsleitung und IG Metall. Im Juni werden zunächst 300 Euro ausgezahlt. Es müssen noch mehrere offene Punkte geklärt werden, daher ist noch nichts unterschrieben. Die IG Metall will das Modell der Berechnung der Sonderzahlung auf neue Füße stellen und klären, wie in Zukunft die Belegschaft an den guten Ergebnissen beteiligt wird.



Nähere Informationen gibt es auf der
Betriebsversammlung am 18. Juli 2013



DEIN TARIFVERTRAG – von A bis Z – einfach erklärt

HEUTE:

Die Arbeitsaufgabe

Die **Arbeitsaufgabe** steht im Zentrum des neuen **Entgelttarifvertrags (ERA)**. Nach ERA beschreibt der Arbeitgeber die Arbeitsaufgabe.

Die **Arbeitsaufgabe** besteht aus mehreren Teilaufgaben und ist Grundlage für die Bewertung nach folgenden Merkmalen:

- ▶ **Wissen und Können** (Anlernen, Übung, Ausbildung, Berufserfahrung)
- ▶ **Denken** (Konzentration, Schwierigkeit, Lösungen zu finden)
- ▶ **Handlungsspielraum/Verantwortung** (Handlungsspielraum bzw. Kompetenzen bei der Ausführung der Arbeitsaufgabe)
- ▶ **Kommunikation** (Komplexität der Abstimmungsprozesse)
- ▶ **Mitarbeiterführung** (falls vorhanden)

Hieraus ergibt sich die Einstufung in eine Entgeltgruppe. Wer die beschriebene Arbeitsaufgabe ausführt, hat **Anspruch auf die Entgeltgruppe**, die sich aus der Bewertung

der Arbeitsaufgabe ergibt. Dabei ist unerheblich, ob jemand für die Arbeitsaufgabe ausgebildet ist oder die Fähigkeit auf einem anderen Wege erworben hat.

Vorteile:

- ▶ Gleiche oder gleichwertige Arbeitsaufgaben führen zur gleichen Entgeltgruppe (unabhängig vom Ansehen, egal ob in Entwicklung, Produktion oder Verwaltung)
- ▶ Höherwertige Arbeitsaufgaben führen zur höheren Entgeltgruppe

Wie weiter?

Zur Zeit sind die Vorgesetzten schon dabei alle Arbeitsaufgaben bei *voestalpine Polynorm* zu beschreiben.

Die **vorläufigen Aufgabenbeschreibungen** und die persönlichen Zuordnungen werden anschließend dem Betriebsrat übergeben. Gemeinsam mit den Beschäftigten wird der Betriebsrat die Beschreibungen auf Vollständigkeit überprüfen.

In einer **paritätischen Kommission** werden Arbeitgeber und Betriebsrat Mängel und Unklarheiten besprechen und versuchen zu lösen.

Jeder Beschäftigte hat anschließend **das Recht**, die Aufgabenbeschreibung und **Bewertung einzusehen** und bei Bedarf **zu reklamieren**.

Diese Arbeitsaufgabe wird der Entgeltgruppe 7 zugeordnet

Hier wird beschrieben, mit welchen Stellen zusammenge- arbeitet werden muss

Auflistung der Teilaufgaben, aus denen diese Arbeitsaufgabe besteht

Die Punktzahl ergibt die Entgeltgruppe

Aus der Arbeitsaufgaben- beschreibung ergibt sich die Begründung für die Bewertung.